

Produktbereich	Numerik 11.03	Bezeichnung Schulträgeraufgaben	Produktgruppenverantwortliche/r Dezerent/in Dr. Witthaus, Udo, Dezernat 2
Produktgruppe	Numerik 11.03.02	Bezeichnung Zentrale Leistungen des Schulträgers	Bezeichnung des politischen Gremiums Schul- und Sportausschuss
		Zuständige Organisationseinheit 400, Amt für Schule	Produktgruppenverantwortliche/r Schönemann, Georgia
Spezielle Bewirtschaftungsregeln			
Teilergebnisplan Zweckgebundene Erträge sind zweckentsprechend zu verwenden. Maßnahmen, die aus der Bildungspauschale oder der Inklusionspauschale refinanziert werden, sind nicht Bestandteil des Produktgruppenbudgets. Die hierfür veranschlagten Mittel dürfen nur zweckentsprechend verwendet werden.			
Teilfinanzplan Zweckgebundene Einnahmen sind zweckentsprechend zu verwenden.			
Sonstiges			
Erläuterungen zu den Haushaltspositionen			
Teilergebnisplan Bei den Zuschüssen vom Land – Sachkonto 41410000 ist in 2022 eine Steigung innerhalb der PG 110302 i. H. v. 3,4 Mio. € veranschlagt worden. Hierunter fallen u.a. die Steigerung der Landeszuschüsse für die OGS i. H. v. 1,26 Mio. € (Zuwachs an OGS-Teilnehmer*innen), Steigerung im Bereich „Sonstige Betreuungs- und Ganztagsangebote – Geld oder Stelle“ (haushaltsneutrale Mittel, da Transferaufwendungen in gleicher Höhe) i. H. v. 1,143 Mio. €, die IT-Administration i. H. v. 0,526 Mio. € (90 % Landesförderung der IT-Administrations, s. Drucksachen-Nr. 0885/2020-2025) und einen Ansatz für die Zuschüssen für den Netzausbau ISB Digitalpakt i. H. v. 0,45 Mio. €. Neben den Landeszuschüssen sind die Elternbeiträge im Bereich der OGS (Sachkonto 43210000) i. H. v. 0,44 Mio. € auf 4,965 Mio. € angesetzt worden. Eine Steigerung der Ansätze in 2022 bei den Lernmitteln (Sachkonto 52710000) ist i. H. v. 0,47 Mio. € zu verzeichnen. Die in der Verordnung zu § 96 Schulgesetz festgesetzten Durchschnittsbeträge bestimmen unter Einschluss des Eigenanteils der Erziehungsberechtigten und der volljährigen Schülerinnen und Schüler die durchschnittlichen Aufwendungen je Schülerin und Schüler für die Beschaffung der in einem Schuljahr erforderlichen Lernmittel (Schulbücher, Apps). Diese Durchschnittsbeträge wurden nach einigen Jahren gleichbleibender Werte um ca. 1/3 angehoben ab Schuljahr 2021/2022. Unter dem Sachkonto 52910000 ist der Ansatz für 2022 um 191.300 € gestiegen. Grund hierfür sind u.a. die Schulentwicklungsplanung/-Statistik (Steigung um 156.300 € - Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 22.01.2019, Drucksachen-Nr.: 7827/2014-2020; Mehraufwand für eine Expertengruppe und zusätzliche externe Beratung / Moderation. Zusätzlich für die Konzeptentwicklung OGS/Ganztage und Förderzentrum/Inklusion s. Beschluss SchA 24.06.2021, Top1.3.3) und die Bildungsberichterstattung (+ 35.000 € für zwei fokussierte Kurzberichte und zwei Kurzberichte).			

Bei den Schülerbeförderungskosten (Sachkonto 52910020) sind die Ausgaben durch vertragliche Regelungen zwischen Verkehrsträger und der Stadt Bielefeld festgelegt worden und somit entfallen die bisherigen jährlichen Schwankungen. Der Ansatz für 2022 hierfür wurde von 7,73 Mio. € um -0,53 Mio. € auf 7,2 Mio. € gesenkt.

Die Erhöhung der Ansätze im Bereich der OGS bei den Landeszuschüssen und Elternbeiträgen führen zu einer Steigung der OGS-Transferaufwendungen (Sachkonto 53180000) i. H. v. 1,3 Mio. €. Des Weiteren kommt es zu einer Erhöhung bei den Transferaufwendungen im Bereich „Sonstige Betreuungs- und Ganztagsangebote – Geld oder Stelle“ und bei der „Förderung Berufskollegs Dritter – Angekommen in deiner Stadt“ i. H. v. 0,17 Mio. € (vertraglich verpflichtender städtischer Zuschuss).

Teilfinanzplan

Folgende Investitionen, ab einem Gesamtvolumen von 5,0 Mio. € je Maßnahme, für die erstmals in 2022 investive Auszahlungen im Haushaltplan eingeplant wurden und für die in Vorjahren noch keine investiven Auszahlungen geflossen sind folgendermaßen bis 2025 geplant:

- digitale Ausstattung - Endgeräte für SuS (Ansatz in 2022: 1,71 Mio. € + 0,535 Mio. €; Ansatz bis 2025: 6,84 Mio. €)
(Die digitale Ausstattung der Lehrerzimmer und interaktiven Displays sind ebenfalls Bestandteil der Digitalstrategie, dazu Grundsatzentscheidung SchA Ende 2021).

Bei der neuen Anlage ist keine Refinanzierung vorhanden und wird somit aus dem Budget des Amtes für Schule getragen.

Sonstiges

Sonstige Daten über örtliche Verhältnisse